

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Hauptausschuss	18.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umwandlung der Alarmübertragungsanlage der Feuerwehr Bielefeld in einen Konzessionsbetrieb

Sachverhalt:

Bei der Errichtung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf Grund einer Bauauflage muss die Aufschaltung ausschließlich auf die Feuerwehr erfolgen. Bei Auslösen eines Alarms wird dieser in der Leitstelle angezeigt und weiter bearbeitet.

Da der Gesetzgeber nur die Weiterleitung eines Alarms zur Feuerwehr fordert, sind alle anderen Leistungen, wie z. B. Betrieb und Wartung der Alarmempfangseinrichtung, keine Pflichtaufgaben, sondern freiwillige Leistungen der Kommune.

Die Feuerwehr ist aber auch zur ständigen Anpassung der Brandmeldetechnik an die jeweils gültigen technischen Normen verpflichtet. Da die Brandmeldetechnik, wie die übrige Kommunikationstechnik auch, einer immer schneller fortschreitenden Entwicklung unterliegt, sind hier in Zukunft erhebliche Investitionen zu tätigen. Weiterhin sind auch die administrativen Tätigkeiten durch die gestiegene Anzahl der aufgeschalteten BMA stark angestiegen.

Die Brandmeldungen über BMA werden z. Zt. über analoge Drahtleitungen (Standard - Festverbindung) von den BMA zur Feuerwehr übertragen. Die Leitungen hierfür werden entweder von der Deutschen Telekom oder von der BiTel gestellt. Die Alarmempfangseinrichtung befindet sich in der Hauptfeuerwache.

Kündigung der analogen Standard – Festverbindungen durch die T – Systems:

Mit Scheiben der T-Systems Business Services GmbH vom 28.05.2008 wurden alle analogen Standard - Festverbindungen zum 30.09.2008 mit einer auf Antrag möglichen Verlängerung des Abschaltetermins bis zum 30.09.2009 gekündigt. **Nach diesem Zeitpunkt sollen alle betreffenden Leitungen am 01.10.2009 definitiv abgeschaltet werden.**

Hiervon sind z. Zt. 353 aufgeschaltete Gefahrenmeldeanlagen betroffen.

Speziell bei den Festverbindungen für BMA ergibt sich das Problem, dass bei etwa 90% aller Anlagen diese aufgrund von Baugenehmigungen gefordert sind. Insbesondere die direkte Aufschaltung dieser BMA auf die jeweilige Feuerwehrleitstelle ist grundsätzlicher Bestandteil der Betriebsgenehmigung. Das hat zur Folge, dass bei Wegfall dieser Aufschaltung eigentlich eine Nutzungsuntersagung durch die Bauaufsicht erfolgen müsste. Sollte die Stadt Bielefeld als Betreiber der Alarmübertragungsanlage diese Aufschaltung nicht sicherstellen können, müssten zu Lasten der Stadt vorübergehende Ersatzlösungen (z.B. in jedem betroffenen Objekt eine Sicherheitswache durch Dritte) mit entsprechend hohen Kosten realisiert werden.

Eine Umrüstung der Technik für den künftigen Betrieb über digitale Telekomleitungen ist von der Feuerwehr in einem vertretbaren Zeitraum personell nicht leistbar. Darüber hinaus müssten dann aber immer noch die an einer BiTel – Leitung angeschlossenen BMA auf der alten analogen Alarmempfangseinrichtung verbleiben. Ein langer Parallelbetrieb von analoger und digitaler Technik würde weitere, erhebliche Kosten verursachen.

Alternative: Betreiben der BMA durch einen Konzessionär

Als Alternative zum Betrieb einer eigenen Alarmübertragungsanlage kommt die Vergabe einer entsprechenden Konzession an einen geeigneten Anbieter in Betracht. Beim Betrieb einer solchen Konzessionsanlage ist der Konzessionär für die gesamte Leistungserbringung, also auch für die Umrüstung von analoger auf digitale Technik verantwortlich. Hierbei würde die gesamte BMA in eine digitale, zukunftssichere Technik umgewandelt werden. Diese Technik, in Verbindung mit einem Konzessionsbetrieb, würde wesentliche Vorteile in Arbeitsabläufen und Übertragungssicherheit bringen. Die meisten Feuerwehren vergeben daher mittlerweile die Unterhaltung der BMA an einen Konzessionär (in Nordrhein – Westfalen alle Gemeinden außer z. Zt. noch Essen und Bonn).

Die beiden größten Anbieter von Konzessionsanlagen (die Firmen Bosch und Siemens) haben als Großkunden mit der Deutschen Telekom Sonderverträge geschlossen. Ihnen wird der Betrieb der analogen Standardfestverbindung mindestens bis 2010 gewährt, so dass sich in dieser Konstellation ein entsprechend längerer Umrüstungszeitraum ergibt, in dem aufgrund der personellen und technischen Ressourcen dieser Anbieter eine Umrüstung auch realistisch durchführbar ist.

Finanzielle Auswirkungen einer Konzessionsanlage:

Die Nutzung der derzeitigen, von der Feuerwehr selbst betriebenen Alarmempfangseinrichtung wird den Nutzern nach der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr berechnet.

Die Kosten für den Betrieb der Anlage werden durch diese Entgelte refinanziert. Zur Zeit sind die Gefahrenmeldeanlagen für 590 Objekte im Bielefelder Stadtgebiet bei der Feuerwehr aufgeschaltet. Die jährlichen Kosten einer aufgeschalteten Gefahrenmeldeanlage betragen für die Nutzer derzeit 949,74 € (Ortszone 1) bzw. in der Ortszone 2 mindestens 1.168,98 €.

Im Falle einer Konzessionsanlage erfolgt die Abrechnung direkt zwischen Nutzer und Konzessionär. Da genaue Kosten für Konzessionsanschlüsse erst durch ein Vergabeverfahren ermittelt werden können, wurde für die Kalkulation ein unverbindliches Orientierungsangebot zu Grunde gelegt, wobei die ermittelten Kosten durch Erfahrungen umliegender Gemeinden bestätigt werden. Danach beträgt das von den Nutzern zu zahlende monatliche Entgelt (Miete, Übertragungseinrichtung, Wartung und Instandhaltung, Gebühren für den ISDN - Anschluss, Entstörungs- und Bereitschaftsdienst für die Übertragungseinrichtung, Vorhalten einer Rufnummer zur Störungsbeseitigung sowie zur Bearbeitung von Revisionsalarmen für Wartungs- und Inspektionsarbeiten) ca. 95,00 €. Dies entspricht einem Jahresentgelt von ca. 1.140,00 €.

Geplantes Vorgehen:

Die Umrüstung der bei der Feuerwehr vorhandenen Alarmempfangseinrichtung von der bisherigen analogen auf digitale Technik ist aufgrund der Kündigung der analogen Leitungen seitens der Fa. T-Systems zwingend erforderlich. Da nach eingehender Prüfung eine Umrüstung mit eigenen Ressourcen nicht leistbar ist, wird u. a. zur Vermeidung finanzieller und/oder haftungsrechtlicher Konsequenzen für die Stadt Bielefeld kurzfristig der Abschluss eines Konzessionsvertrages angestrebt. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Nutzer der Alarmempfangseinrichtung sich dadurch nicht wesentlich verändern werden. In Anbetracht der erheblichen Investitionen, die von einem Konzessionär insbesondere in der Start-/Umrüstungsphase zu tätigen sein werden, ist eine nennenswerte Minderung der Nutzungsentgelte jedoch ebenfalls nicht zu erwarten.

Anja Ritschel, Beigeordnete

